

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

WIEN, am 11. Juli 1995

GZ 306.01.02/26-VI.1/95

XIX.GP-NR  
1139 IAB  
1995 -07- 14

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Dr. Heide SCHMIDT und  
Partner/innen betreffend  
Parteizeichnung der  
"F" bei offiziellen Anlässen  
im Ausland

zu

1163 J

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Dr. Heide SCHMIDT und Partner/innen haben am 17. Mai 1995 unter der Nr. 1163/J-NR/1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Parteizeichnung der F bei offiziellen Anlässen im Ausland gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Stimmt der in der Einleitung dargestellte Sachverhalt?
2. Welche politischen bzw. organisatorischen Kriterien sind im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten dafür ausschlaggebend, daß sich politische Parteien bei offiziellen Anlässen im Ausland als "Liberal Party" bezeichnen dürfen?
3. Enthielt die Einladung der österreichischen Botschaft für einen Empfang Jörg Haiders auf dessen ausdrücklichen Wunsch die Parteizeichnung "Liberal Party" für F?

. /2

- 2 -

4. Existieren seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Kriterien, wie im österreichischen Nationalrat vertretene Parteien in anderen Sprachen bei offiziellen Anlässen, bei amtlichen Mitteilungen und dgl. zu übersetzen sind? Wenn ja, wie lauten diese in Englisch, Französisch und Spanisch? Wenn nein, warum nicht?
5. Hätte beispielsweise die Sozialdemokratische Partei oder die Österreichische Volkspartei bei einem Empfang in einer österreichischen Botschaft die Möglichkeit, als "Liberale Partei" angekündigt zu werden?
6. Wenn nein, warum geschieht dies dann bei den Freiheitlichen?
7. Welche englische Übersetzung halten sie für die Partei "Die Freiheitlichen" für korrekt, wenn sie bei offiziellen Anlässen im Ausland verwendet werden soll?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, daß es nicht Aufgabe der Bundesverwaltung ist, über die korrekte Bezeichnung von Parteien und die Übersetzung in fremde Sprachen zu entscheiden.

ad 1.): Es stimmt, daß Klubobmann Dr. Haider in der Einladung des Österreichischen Botschafters in Washington zu einem Empfang zu seinen Ehren als "Parliamentary Chairman of the Austrian Liberal Party" bezeichnet worden ist.

ad 2.): Derartige Kriterien bestehen nicht.

. /3

- 3 -

ad 3.): Die Botschaft Washington ließ hinsichtlich der von den Freiheitlichen für den Einladungstext gewünschten Übersetzung für die "F-Bewegung" im Büro von Klubobmann Dr. Haider rückfragen, wobei ausdrücklich "Liberal Party" angegeben worden ist.

ad 4.) bis 7.): Kriterien für die Übersetzung von Parteienbezeichnungen bestehen nicht. Der Gegenstand der Anfrage zeigt jedoch, daß dabei - weil z.B. Langenscheidt's Lexikon der englischen Sprache als Übersetzung für das Wort "freiheitlich" den englischsprachigen Ausdruck "liberal" anführt - unerwünschte politische Verwechslungen von im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien nicht ausgeschlossen werden können.

Ich habe daher den Präsidenten des Nationalrates gebeten, diese Frage der Übersetzung in die englische und in die französische Sprache in einer Sitzung der Präsidialkonferenz zu klären.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

*Wolfgang Klausmeier*